

Merkblatt zur Rückerstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung

für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Hilfe zum Lebensunterhalt und Empfänger von ALG II oder Sozialgeld sowie Ermäßigung für Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern

Rechtliche Grundlage:

- Brandenburgisches Schulgesetz § 111
- Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung – LernMV) § 12

Wer ist für Sie zuständig?

Für Schüler/innen einer Schule in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel ist der Fachdienst Schulen (Adresse s. o.) für Sie zuständig (Tel. 03301 / 601 5681); bei anderen Schulen ist es der jeweilige Schulträger.

Welche Ermäßigung ist möglich?

A)

Der Eigenanteil entfällt für Schüler/innen, die am 1. August eines Jahres...

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem *dritten Kapitel des SGB XII – Sozialhilfe*,
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach *Kapitel 3 Abschnitt 2 des zweiten Buches SGB – Grundsicherung für Arbeitssuchende*

erhalten.

B)

Der Eigenanteil sinkt um die Hälfte **für das dritte und jedes weitere Kind**, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen...

- den Antrag auf Rückerstattung des Eigenanteils bei der Schulbuchbeschaffung für Schüler/innen vollständig ausfüllen.
- Bestätigungen für Punkt 3. und 5. einholen.
- Bei Abgabe im Fachdienst Schulen eine Kopie der Seiten 1 und 2 des „Hartz-IV-Bescheides“ mit Leistungen für den Monat August vorlegen.
- Originalbelege des Schulbuchkaufes anfügen.

Vorlage eines Nachweises der jeweiligen Schule, dass **drei Kinder** eine Schule besuchen.

Wo gibt es Anträge?

Der Antrag auf Rückerstattung des Eigenanteils ist bei folgenden Stellen erhältlich:

- a) in der Schule
- b) im Fachdienst Schulen des Landkreises Oberhavel
- c) im Internet auf www.oberhavel.de (über Formularserver oder über die Seiten zum Thema Bildung/Schulen)

Bescheinigung ist nicht formgebunden

Welche Gebühren bzw. Entgelte können Ihnen entstehen?

keine

keine